

LIZENZVERTRAG FÜR BLACKBERRY-LÖSUNGEN

Dieser Lizenzvertrag für Blackberry-Lösungen („**Vertrag**“ oder BlackBerry Solution License Agreement, „**BBSLA**“) ist ein rechtsverbindlicher Vertrag zwischen Ihnen als Vertreter eines Unternehmens oder einer anderen Organisation („**Sie**“ oder „**Kunde**“) und BlackBerry Limited oder seiner Konzerngesellschaft für Ihr Land im Sinne von Unterabschnitt 12 (a) unten („**BlackBerry**“) in Bezug auf die Nutzung bestimmter BlackBerry-Softwareprogramme und BlackBerry-Leistungen (wie nachstehend definiert). Gemeinsam mit BlackBerry werden Sie als „**Parteien**“ und jeweils einzeln als „**Partei**“ bezeichnet.

DURCH KLICKEN AUF DIE ENTSPRECHENDE SCHALTFLÄCHE UNTEN ODER DURCH INSTALLATION, ABRUF ODER NUTZUNG VON BLACKBERRY-SOFTWARE ODER BLACKBERRY-LEISTUNGEN ERKLÄREN SIE SICH ZUR ANNAHME DER BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS BEREIT. WENN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESES VERTRAGS NICHT ZUSTIMMEN ODER NICHT BEFUGT SIND, DIESE BEDINGUNGEN IM NAMEN DES KUNDEN ANZUNEHMEN, IST ES IHNEN UNTERSAGT, BLACKBERRY-SOFTWARE ODER BLACKBERRY-LEISTUNGEN ZU KOPIEREN, ZU INSTALLIEREN, ABZURUFEN ODER ZU NUTZEN.

1. Definitionen.

- (a) „**Verbundenes Unternehmen**“ bezeichnet in Bezug auf eine juristische Person jede andere Person, die diese juristische Person kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht.
- (b) „**Autorisierte Nutzer**“ bezeichnet die Mitarbeiter und unabhängigen Auftragnehmer des Kunden.
- (c) „**BlackBerry-Leistungen**“ bezeichnet jegliche zu bezahlenden Leistungen, die von bzw. im Auftrag von BlackBerry im Rahmen dieses Vertrags angeboten und als BlackBerry-Leistungen bezeichnet werden, unter Ausschluss jeglicher fremden Produkte.
- (d) „**BlackBerry-Software**“ oder „**Software**“ bezeichnet von BlackBerry eigenentwickelte Unternehmenssoftware (und jede darin eingebettete, von Dritten lizenzierte Software), die im Rahmen dieses Vertrags nur im Objektcode-Format (nicht jedoch Quellcode-Format) geliefert wird, einschließlich Server-Software, Client-Software, Personalcomputer-Software sowie Schnittstellen und Dokumentation. Zu BlackBerry-Software gehören jegliche Upgrades, Updates oder modifizierte Versionen der BlackBerry-Software, die dem Kunden von BlackBerry nach dessen alleinigem Ermessen zur Verfügung gestellt werden können, jedoch keinerlei Produkte Dritter.
- (e) „**BlackBerry-Lösungen**“ bezeichnet von BlackBerry eigenentwickelte Unternehmenslösungen oder -leistungen, die aus Komponenten oder Teilen von BlackBerry-Software und/oder BlackBerry-Leistungen sowie zugehöriger Dokumentation bestehen.
- (f) „**Inhalt**“ bezieht sich auf jegliche Daten, Dateien, Nachrichten und andere digitale Materialien oder Informationen.
- (g) „**Dokumentation**“ bezeichnet jegliche BlackBerry-Dokumentation für Endnutzer, die von BlackBerry zur Verfügung gestellt wird.
- (h) „**Rückentwickeln**“ bezeichnet jegliches Rückentwickeln, Umwandeln, Auseinanderlegen, Dekompilieren, Entschlüsseln oder Zerlegen von Daten, Software (einschließlich Schnittstellen, Protokollen und anderen in Programmen enthaltenen oder in Verbindung mit Programmen verwendeten Daten, unabhängig davon, ob sie technisch als Software-Code gelten oder nicht) oder Diensten sowie alle sonstigen Methoden und Verfahren für die Erlangung und Umwandlung von Informationen, Daten oder Software in von Menschen lesbare Form.
- (i) „**Technische Support-Leistungen**“ bezeichnet von BlackBerry gelieferte technische Support- und Wartungsleistungen.
- (j) „**Produkte Dritter**“ bezeichnet jegliche dem Kunden oder Dritten gehörende 1.) Software, einschließlich Anwendungen, 2.) Inhalte, 3.) Leistungen, einschließlich Internetanschluss, Systemen, Airtime-Diensten, drahtloser Netzwerke und nicht BlackBerry gehörender Websites, und 4.) Geräte, Server, Ausrüstung und andere Hardware-Produkte.

2. Lizenz.

- (a) **Beschränkte Lizenz.** Vorbehaltlich der Bedingungen dieses Vertrags und der Zahlung aller maßgeblichen Gebühren durch den Kunden gewährt BlackBerry diesem eine persönliche, widerrufliche, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz, um die BlackBerry-Lösung ausschließlich für den in der Dokumentation spezifizierten Zweck intern zu installieren, abzurufen und/oder zu nutzen, wobei diese Lizenz den Nutzungs- und Zeitbeschränkungen auf der Basis der Menge, Art und Laufzeit der Lizenzen unterliegt, die der Kunde nach Maßgabe einer von BlackBerry akzeptierten Bestellung erworben hat. Der Kunde kann seine autorisierten Nutzer

zur Ausübung der zuvor genannten Rechte ermächtigen; allerdings bleibt er selbst für die Nutzung der BlackBerry-Lösung durch seine autorisierten Nutzer verantwortlich.

- (b) **Testlizenz.** Wenn BlackBerry dem Kunden eine BlackBerry-Lösung für interne Testzwecke liefert („**Test**“), hat die zuvor erläuterte Lizenz eine begrenzte Dauer von sechzig (60) Tagen ab dem Datum, an dem die BlackBerry-Lösung dem Kunden von BlackBerry zur Verfügung gestellt wird, sofern das Unternehmen keine anderen schriftlichen Angaben macht („**Testzeit**“), und nur insoweit Wirksamkeit, wie dies für die Durchführung des Tests erforderlich ist. Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Regelungen in diesem Vertrag endet diese Lizenz automatisch nach Ablauf der Testzeit oder bereits vorher, falls der Kunde gegen eine Bestimmung des Vertrags verstößt und Unterabschnitt 11 (d) des Vertrags Anwendung findet. Die Testzeit kann von BlackBerry jederzeit nach seinem alleinigen Ermessen verlängert oder beendet werden.
3. **Technische Support-Leistungen.** Jegliche vom Kunden beauftragten technischen Support-Leistungen, etwa als Bestandteil eines BlackBerry-Software-Abonnements, werden auf der Basis folgender Regelwerke bzw. Umstände geliefert: 1.) Dieser Vertrag, 2.) die Beschreibung des Programms für technische Support-Leistungen, zugänglich auf <http://us.blackberry.com/support/programs/technical/program-description.html> (oder auf anderen Websites, die dem Kunden gegebenenfalls von BlackBerry zur Verfügung gestellt werden), die von BlackBerry jederzeit geändert werden kann und durch diese Bezugnahme hierin einbezogen wird, und 3.) Zahlung aller maßgeblichen Gebühren durch den Kunden für den vorgegebenen Zeitraum sowie die Anzahl und Art der Lizenzen, die der Kunde aufgrund einer von BlackBerry angenommenen Bestellung erworben hat. Der Kunde bestätigt, dass er verpflichtet sein kann, die BlackBerry-Software und/oder Produkte Dritter zu aktualisieren, um die BlackBerry-Lösung, Produkte Dritter oder Teile davon weiterhin abrufen oder nutzen zu können.
4. **Nutzungsregeln für BlackBerry-Lösungen.** Der Kunde bestätigt bzw. sichert zu, dass
- (a) Der Kunde ist berechtigt und befugt, diesen Vertrag abzuschließen, und über notwendige Zustimmungen von Seiten seiner autorisierten Nutzer verfügt, wie gegebenenfalls nach geltendem Recht vorgeschrieben,
- (b) Der Kunde verpflichtet sich, die BlackBerry-Software oder BlackBerry-Leistungen nicht zu verkaufen, zu vermieten, zu verleasen, unterzulizenzieren oder zu transferieren und auch nicht einen entsprechenden Versuch unternehmen wird,
- (c) Weder der Kunde noch seine autorisierten Nutzer: (i) Software oder Inhalte hochladen, übermitteln oder auf andere Weise zugänglich machen, die Viren, trojanische Pferde, Würmer, Backdoor-Programme, Abschaltmechanismen, schädliche Codes, Sniffer, Bots, Drop-Dead-Mechanismen, Spyware oder Malware enthalten, oder (ii) sich durch Hacking, gezielte Passwortsuche oder auf anderem Wege unbefugten Zugang zu Komponenten oder Teilen der BlackBerry-Lösung oder zu anderen Konten, Computersystemen oder mit einer BlackBerry-Lösung verbundenen Netzwerken verschaffen oder auf Materialien oder Inhalte zugreifen bzw. den entsprechenden Versuch unternehmen, die über Komponenten oder Teile der BlackBerry-Lösung zugänglich sind, die das Unternehmen dem Kunden nicht willentlich zur Verfügung gestellt hat. Wenn ihm die Existenz derartiger Aktivitäten bekannt wird, hat er BlackBerry umgehend in schriftlicher Form zu verständigen,
- (d) Dürfen die BlackBerry-Software oder ihm als Teil der BlackBerry-Lösung zur Verfügung gestellte Inhalte ganz oder teilweise kopieren, hosten, veröffentlichen, verbreiten oder modifizieren, soweit das Anfertigen von Kopien nicht für Backup-Zwecke vernünftigerweise notwendig ist,
- (e) Dürfen die Ergebnisse von Benchmark-Tests, technische Ergebnisse oder andere Leistungsdaten in Bezug auf die BlackBerry-Software und/oder BlackBerry-Lösung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens offenlegen,
- (f) die BlackBerry-Lösung wertvolle Geschäftsgeheimnisse und vertrauliche Informationen zu BlackBerry und/oder seinen Konzerngesellschaften enthält. Dem Kunden selbst und seinen autorisierten Nutzern ist es untersagt, ihm als Teil der BlackBerry-Lösung zur Verfügung gestellte Software oder Inhalte ganz oder teilweise zu verändern, zu modifizieren, zu adaptieren, davon abgeleitete Werke zu erstellen, umzuwandeln, zu verunstalten oder rückzuentwickeln oder anderen natürlichen oder juristischen Personen derartiges Vorgehen zu gestatten, zu billigen oder zu autorisieren,
- (g) BlackBerry kann die Nutzung der BlackBerry-Lösung durch ihn selbst und seine autorisierten Nutzer überwachen, um die Befolgung dieses Vertrags zu überprüfen; er selbst und seine autorisierten Nutzer haben die von BlackBerry angeforderten Informationen zu liefern, soweit dies für diesen Zweck erforderlich ist. BlackBerry ist berechtigt, die Nutzung und/oder den Abruf der BlackBerry-Lösung durch ihn und seine autorisierten Nutzer unter Einsatz unabhängiger Prüfer und/oder selbst zu prüfen. Wenn er den Vertrag erfüllt, darf eine solche Prüfung nur einmal

pro Kalenderjahr und nur nach angemessener Vorankündigung vorgenommen werden. Wenn dem Kunden ein Überschreiten der für ihn autorisierten Nutzungs- und/oder Abrufmöglichkeiten nachgewiesen wird, hat er folgende Zahlungen an BlackBerry zu leisten: 1.) Jegliche zusätzlich geschuldeten Beträge auf der Basis der jeweils aktuellen BlackBerry-Preisliste, 2.) angemessene Kosten von BlackBerry, die mit der betreffenden Prüfung verbunden sind, sowie 3.) Zinsen auf die BlackBerry geschuldeten Beträge zum höchsten nach geltendem Recht zulässigen Zinssatz. Jede Weigerung des Kunden, die angeforderten Informationen zu liefern und/oder im Rahmen von Prüfungen zu kooperieren oder umgehend Beträge zu zahlen, die BlackBerry als Folge der jeweiligen Prüfung geschuldet werden, gilt als wesentlicher Verstoß gegen diesen Vertrag,

- (h) Vorbehaltlich der Bestimmungen einer anwendbaren BlackBerry-Bestellung oder Dokumentation gilt ein autorisierter Nutzer als bereitgestellt, wenn der berechnete Nutzer die Möglichkeit erhält, auf die BlackBerry-Software zuzugreifen, unabhängig davon, ob ein autorisierter Nutzer auf die BlackBerry-Software zugegriffen hat oder diese verwendet. Bereitgestellte autorisierte Benutzer werden gezählt, um festzustellen, ob ein Kunde die BlackBerry-Software noch nutzt (oder die Nutzungsdauer überschritten hat). Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass autorisierte Nutzer ihre Lizenzrechte nicht überschreiten;
- (i) Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für: 1.) die Einrichtung sachgerechter Sicherheitsvorkehrungen zur Kontrolle des Zugangs zur lizenzierten BlackBerry-Lösung sowie zu den drahtlosen Geräten und Computersystemen, mit denen sie betrieben wird, 2.) Auswahl, Nutzung, Abruf, Kosten oder Implementierung von Produkten Dritter, wobei es keine Rolle spielt, wie er Zugang zu Produkten Dritter erwirbt oder erlangt, ob dies unabhängig oder mithilfe von BlackBerry geschieht oder ob derartige Produkte Dritter benötigt werden, um die BlackBerry-Lösung ganz oder teilweise zu nutzen, oder zusammen mit dieser Lösung betrieben werden, wobei je nach Sachlage er selbst oder der Dritte für Produkte Dritter, einschließlich Kundeninhalten, die alleinige Haftung übernimmt, und 3.) Einweisung seiner autorisierten Nutzer in jegliche Funktionen, die auf ihren Geräten vorgenommen werden können, sowie in deren Erfassung, Verarbeitung, Nutzung und Verwaltung ihrer personenbezogenen Daten;
- (j) BlackBerry hat die Möglichkeit, ohne Haftung gegenüber dem Kunden und dem autorisierten Nutzer, die BlackBerry-Lösung oder Teile davon zu ändern, auszusetzen, einzustellen oder mit Beschränkungen zu versehen, wie etwa in folgenden Fällen: 1.) Wenn die Nutzung und/oder der Abruf der Lösung periodisch unterbrochen oder die Lösung auf andere Art außer Betrieb gesetzt wird, um BlackBerry-Software oder BlackBerry-Leistungen zu warten und zu unterstützen; 2.) wenn die Nutzung und/oder der Abruf der BlackBerry-Lösung oder von Teilen davon durch den Kunden oder seine autorisierten Nutzer ein Sicherheits- oder anderes Risiko für die Software, Leistungen oder Dritte darstellt oder negative Auswirkungen auf die Software oder Leistungen hat oder 3.) wenn der Kunde und/oder ein autorisierter Nutzer gegen diesen Vertrag verstoßen, und
- (k) Der Kunde und seine autorisierten Nutzer verpflichten sich, alle maßgeblichen Gesetze, Verordnungen, Codes, Vorschriften und Richtlinien befolgen, die für seinen Erhalt oder seine Nutzung und/oder seinen Abruf der BlackBerry-Lösung maßgeblich sind.

5. Eigentumsrechte und geistiges Eigentum.

- (a) Der Kunde erkennt an und bestätigt, keine geistigen Eigentums- oder andere geschützte Rechte wie etwa Patente, Urheberrechte, Marken, Fabrikations- Entwurfsgeheimnisse, Urheberpersönlichkeitsrechte, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen an oder bezüglich der BlackBerry-Lösung oder etwaigen Umwandlungen oder davon abgeleiteten Werken („geistige Eigentumsrechte“) zu erwerben. Der Kunde verpflichtet sich, das Eigentum an derartigen geistigen Eigentumsrechten von BlackBerry und/oder einer seiner Konzerngesellschaften weder zu bestreiten noch auf andere Weise anzufechten. Sämtliche BlackBerry von Seiten des Kunden und/oder autorisierter Nutzer vorgelegte Kommentare, Ideen, Änderungen oder anderes Feedback zur BlackBerry-Lösung gehören allein BlackBerry. BlackBerry behält sich alle hierin nicht ausdrücklich auf andere übertragenen Rechte und Rechtsansprüche vor.
- (b) Der Kunde gewährt BlackBerry eine weltweit geltende, unterlizenzierbare, übertragbare, gebührenfreie und nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung, Verbreitung, Vervielfältigung, Modifizierung und Anpassung von Kundeninhalten (einschließlich Inhalten von autorisierten Nutzern) für Zwecke dieses Vertrags und sichert überdies zu und garantiert, über das Recht zur Gewährung einer solchen Lizenz an BlackBerry zu verfügen.

6. Beschränkte Gewährleistung und Haftungsausschluss.

- (a) Falls die BlackBerry-Software während des Zeitraums von neunzig (90) Tagen nach ihrer Bereitstellung durch BlackBerry für den elektronischen Download des Kunden die wesentlichen in der Dokumentation beschriebenen Funktionen nicht erfüllen kann, wenn sie nach den BlackBerry-Vorgaben in der für den spezifischen Typ und die Version der BlackBerry-Software maßgeblichen Dokumentation genutzt wird, unternimmt BlackBerry zumutbare Anstrengungen, um das Problem zu beseitigen oder eine Umgehungslösung zu finden (wobei diese Beseitigung oder Umgehungslösung für den Kunden in einer oder mehreren Formen nach BlackBerrys vernünftig auszuübendem Ermessen vorgenommen werden kann).
- (b) Keine der Verpflichtungen von BlackBerry aus diesem Abschnitt 6 findet für Test-Software oder Beta-Produkte oder in dem Fall Anwendung, dass die Nichterfüllung der in der Dokumentation beschriebenen wesentlichen Funktionen durch die BlackBerry-Software auf folgende Handlungen oder Umstände zurückzuführen ist: (i) Nutzung der BlackBerry-Software auf eine Art und Weise, die mit den in diesem Vertrag aufgeführten Verpflichtungen des Kunden oder mit den Anweisungen in der Dokumentation für den spezifischen Typ und die spezifische Version der BlackBerry-Software unvereinbar ist, (ii) Fehlfunktionen oder andere Probleme im Zusammenhang mit Produkten Dritter oder (iii) externe Ursachen, die die Funktion der BlackBerry-Software beeinträchtigen, Beseitigung von Fehlern, die anderer als der BlackBerry-Software zuzuordnen sind, oder Mängel aufgrund von Instandsetzungen oder Modifikationen, die nicht schriftlich von BlackBerry autorisiert wurden.
- (c) DER KUNDE ERKENNT AN UND BESTÄTIGT, DASS BLACKBERRY FÜR DEN FALL, DASS DIE BLACKBERRY-LÖSUNG SEINEN ZUGANG ZU PRODUKTEN DRITTER ERMÖGLICHEN SOLL, KEINERLEI KONTROLLE ÜBER DIE FUNKTIONSWEISE ODER LEISTUNGSFÄHIGKEIT BZW. FEHLENDE LEISTUNGSFÄHIGKEIT DIESER PRODUKTE HAT UND GEGEBENENFALLS NICHT IN DER LAGE IST, EIN PROBLEM, DAS ER AN DER BLACKBERRY-LÖSUNG ENTDECKT HAT, ZU BESEITIGEN ODER EINE UMGEHUNGSLÖSUNG ZU FINDEN.
- (d) SOWEIT HIERIN NICHT AUSDRÜCKLICH ANGEZEIGT, WIRD DIE BLACKBERRY-LÖSUNG, SOWEIT DIES NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIG IST, IM „IST-ZUSTAND“ GELIEFERT, WESHALB ALLE AUSDRÜCKLICHEN ZUSAGEN, BEFÜRWORDUNGEN, VERPFLICHTUNGEN, VERSPRECHEN, ZUSICHERUNGEN UND GARANTIE JEGLICHER ART IM HINBLICK AUF DIE BLACKBERRY-LÖSUNG, WIE ETWA GEEIGNETHIT FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, ZUFRIEDENSTELLEND E QUALITÄT UND RECHTSMÄNGELFREIHEIT, HIERMIT ABGELEHNT UND AUSGESCHLOSSEN WERDEN. BLACKBERRY GIBT WEDER GARANTIE NOCH ANDERE VERGLEICHBARE ZUSICHERUNGEN IRGENDWELCHER ART IN BEZUG AUF UNTERBRECHUNGS- ODER FEHLERFREIE(N) NUTZUNG ODER BETRIEB DER BLACKBERRY-LÖSUNG, KONTINUIERLICHE VERFÜGBARKEIT DER BLACKBERRY-LÖSUNG ODER IN BEZUG DARAUF, DASS NACHRICHTEN UND ANDERE KUNDENINHALTE UNBESCHÄDIGT ODER UNVERFÄLSCHT SIND ODER INNERHALB EINES ANGEMESSENEN ZEITRAUMS ÜBERMITTELT WERDEN.

7. Haftungsbeschränkung. BLACKBERRYS HAFTUNG WIRD IM GESETZLICH GRÖSSTMÖGLICHEN UMFANG WIE FOLGT BESCHRÄNKT:

- (a) BLACKBERRY HAFTET IN KEINEM FALL FÜR ALLE NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTE SCHÄDEN, DIE DIREKT ODER INDIREKT AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEM VERTRAG, DER BLACKBERRY-LÖSUNG ODER ZUGEHÖRIGEN LEISTUNGEN ENTSTEHEN, UND DER KUNDE VERZICHTET HIERMIT IM EIGENEN NAMEN SOWIE IM NAMEN SEINER AUTORISIERTEN NUTZER AUF DEREN GELTENDMACHUNG: (I) ALLE MITTELBAREN, WIRTSCHAFTLICHEN, KONKRETE, BEILÄUFIG ENTSTANDENEN, EXEMPLARISCHEN, FOLGE- UND PUNITIVEN SCHÄDEN, (II) SCHÄDEN MIT STRAFWIRKUNG, ENTGANGENEN GEWINNEN, EINKÜNFTE ODER ERTRÄGEN, VERLORENEN ODER BESCHÄDIGTE DATEN, VERZÖGERTE ODER NICHT ERFOLGTE TRANSFER ODER ERHALT VON DATEN, BETRIEBSUNTERBRECHUNG, NICHTREALISIERUNG VON EINGEPLANTE EINSPARUNGEN UND KOSTEN FÜR ERSATZ-SOFTWARE ODER -LEISTUNGEN SOWIE (III) ALLE SCHÄDEN, DIE MIT PRODUKTEN DRITTER, VON KUNDEN GELIEFERTEN ARTIKELN, SOFTWARE, LEISTUNGEN ODER INHALTEN ODER MIT KOSTENLOSEN SOFTWAREPROGRAMMEN ODER LEISTUNGEN ZUSAMMENHÄNGEN BZW. DARAUS ENTSTEHEN.
- (b) UNGEACHTET ETWAIGER GEGENTEILIGER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG ÜBERSCHREITET DIE GESAMTHAFTUNG VON BLACKBERRY GEGENÜBER DEM KUNDEN, AUTORISIERTEN NUTZERN ODER DRITTEN, DIE ÜBER DEN KUNDEN ODER DESSEN NUTZER ANSPRÜCHE STELLEN, FÜR SCHÄDEN

IRGENDWELCHER ART NACH DIESEM VERTRAG IN KEINEM FALL DIE BETRÄGE, DIE DAS UNTERNEHMEN VOM KUNDEN FÜR DEN TEIL DER BLACKBERRY-SOFTWARE ODER DEN MASSGEBLICHEN ZEITRAUM DER BLACKBERRY-LEISTUNG, DER DEN GEGENSTAND DES ANSPRUCHS BILDET, INNERHALB DER ZWÖLF (12) MONATE UNMITTELBAR VOR DEM EREIGNIS ERHALTEN HAT, DAS DIE HAFTUNG AUSLÖST; UND

- (c) DIE IN DIESEM VERTRAG FESTGELEGTEN BESCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE GELTEN (I) UNABHÄNGIG DAVON, OB KLAGEN, ANSPRÜCHE ODER FORDERUNGEN AUS VERSTOSS GEGEN GEWÄHRLEISTUNGSPFLICHTEN ODER ZUSICHERUNGEN, VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, GESETZLICHER HAFTPFLICHT ODER ANDEREN HAFTUNGSTHEORIEN ENTSTEHEN, (II) UNABHÄNGIG DAVON, OB DIE BETREFFENDEN SCHÄDEN VERNÜNFTIGERWEISE HÄTTEN VORHERGESEHEN WERDEN KÖNNEN ODER BLACKBERRY ÜBER IHR MÖGLICHES EINTRETEN INFORMIERT WORDEN WAR ODER NICHT, UND (III) FÜR BLACKBERRY, SEINE KONZERNGESELLSCHAFTEN UND DEREN JEWEILIGEN LIEFERANTEN, RECHTSNACHFOLGER UND ZESSIONARE.
8. **Beta-Produkte.** DER KUNDE ERKENNT AN UND BESTÄTIGT, DASS (I) JEGLICHE VORKOMMERZIELLEN ODER PROBEVERSIONEN VON BLACKBERRY-SOFTWARE ODER BLACKBERRY-LEISTUNGEN, DIE IHM VON BLACKBERRY ZU ZUSÄTZLICHEN VERTRAGSBEDINGUNGEN ÜBERLASSEN WERDEN („**BETA-PRODUKTE**“), NICHT VON BEHÖRDEN ODER ANDEREN STAATLICHEN STELLEN FÜR DIE KOMMERZIELLE NUTZUNG ZUGELASSEN ODER ZERTIFIZIERT WERDEN KÖNNEN UND BLACKBERRY NICHT ZUSICHERT, DASS EINE DERARTIGE ZULASSUNG ODER ZERTIFIZIERUNG ERHALTEN WIRD ODER DASS DIE BETA-PRODUKTE KOMMERZIALISIERT ODER OHNE ÄNDERUNGEN FREIGEgeben WERDEN, (II) BETA-PRODUKTE KEINE KOMMERZIELLE SOFTWARE ODER LEISTUNGEN DARSTELLEN ODER DIESELBEN LEISTUNGSMERKMALE AUFWEISEN SOLLN, WESHALB ER DARAUF ZU ACHTEN HAT, VON JEGLICHEN DATEN, DIE MIT DIESEN MATERIALIEN VERWENDET WERDEN, REGELMÄSSIG SICHERUNGSKOPIEN ANZUFERTIGEN, UND (IV) ALLE TESTS UND BEWERTUNGEN, DIE ER BEZÜGLICH BETA-PRODUKTEN UND ZUGEHÖRIGEN SOFTWAREPROGRAMMEN UND LEISTUNGEN VORNIMMT, AUF SEIN ALLEINIGES RISIKO GESCHEHEN.
9. **Datenschutz.** Installation, Abruf und/oder Nutzung der BlackBerry-Lösung durch den Kunden und/oder autorisierte Nutzer können zur Erfassung, Verwendung, Verarbeitung, Übermittlung, Speicherung und Weitergabe (zusammengefasst als „**verarbeiten**“ bzw. „**Verarbeitung**“ bezeichnet) von personenbezogenen Daten oder anderen Informationen über den Kunden und/oder seine autorisierten Kunden durch BlackBerry und/oder eine seiner Konzerngesellschaften und deren Service-Provider, die Netzwerkanbieter des Kunden sowie Dritte, die Produkte und Leistungen zusammen mit der BlackBerry-Leistung verwenden, führen. Der Kunde bestätigt für sich selbst und im Namen seiner autorisierten Nutzer, dass BlackBerry und seine Konzerngesellschaften sowie deren Service-Provider Daten für die in diesem Vertrag und in der Datenschutzrichtlinie des Unternehmens in ihrer jeweils neuesten Fassung, die durch diese Bezugnahme hierin einbezogen wird und deren aktuelle Fassung auf www.blackberry.com/legal zugänglich ist, genannten Zwecke verarbeiten können. Der Kunde sichert für sich selbst und im Namen seiner autorisierten Kunden zu und garantiert, dass er alle notwendigen Genehmigungen für derartige Verarbeitungen, einschließlich Erfassung personenbezogener Daten, von autorisierten Nutzern erhalten hat, soweit dies für die Nutzung der BlackBerry-Lösung und zusammen mit der BlackBerry-Lösung verwendeten Produkte oder Leistungen benötigt wird und in diesem Vertrag vorgesehen ist.
10. **Haftungsfreistellung:**
- (a) Der Kunde verpflichtet sich, BlackBerry und seine Konzerngesellschaften sowie ihre Rechtsnachfolger und Zessionare und deren jeweiligen Direktoren, Führungskräfte, Mitarbeiter, unabhängigen Auftragnehmer und Vertreter gegen sämtliche Ansprüche, Klagen, Verbindlichkeiten, Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) schadlos zu halten, von der entsprechenden Haftung freizustellen und auf Anforderung von BlackBerry zu verteidigen, die aus oder in Verbindung mit Verstößen gegen diesen Vertrag durch ihn selbst oder einen autorisierten Nutzer entstehen. BlackBerry informiert den Kunden umgehend in schriftlicher Form von derartigen Ansprüchen oder Klagen. Falls BlackBerry den Kunden zur Verteidigung gegen Ansprüche oder Klagen aufgefordert hat, 1.) kann sich das Unternehmen nach seiner Wahl und

auf seine Kosten an Verteidigungs- oder Beilegungsanstrengungen beteiligen, 2.) darf der Kunde keine Vergleiche eingehen, die BlackBerry oder eine seiner Konzerngesellschaften verpflichten, Haftungspflichten anzuerkennen, und 3.) ist BlackBerry, ohne damit die Pflichten des Kunden aus diesem Vertrag zu beschränken, berechtigt, dem Kunden eine Mitteilung mit seiner Entscheidung zu übermitteln, sich gegen Anspruch oder Klage zu verteidigen und anschließend die Kontrolle über die diesbezüglichen Verteidigungs- und/oder Beilegungsanstrengungen zu übernehmen, sofern es im weiteren Verlauf ausreichenden Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde seine Verpflichtungen aus diesem Unterabschnitt (a) nicht erfüllen kann bzw. dazu möglicherweise nicht in der Lage ist.

- (b) BlackBerry verpflichtet sich, den Kunden und/oder seine Direktoren, Führungskräfte und autorisierten Nutzer („**Kunden-Entschädigungsberechtigte**“) gegen jegliche von Dritten erhobenen Ansprüche zu verteidigen oder diese nach seiner Wahl beizulegen, wonach die Nutzung der BlackBerry-Software ein fremdes Recht am geistigen Eigentum verletzt oder missachtet, und den Schadenersatzbetrag zu bezahlen, der dem jeweiligen Dritten von einem zuständigen Gericht auf der Basis eines solchen Anspruchs rechtskräftig zuerkannt oder im Rahmen eines Vergleichs vom Unternehmen akzeptiert worden ist. Kunden-Entschädigungsberechtigte haben BlackBerry umgehend in schriftlicher Form von derartigen Ansprüchen zu verständigen und es dem Unternehmen zu ermöglichen, die diesbezüglichen Verteidigungs- oder Beilegungsanstrengungen zu leiten. BlackBerry darf Ansprüche nicht auf eine Art und Weise beilegen, die den Kunden verpflichtet, Haftungspflichten anzuerkennen. Der Kunde hat BlackBerry alle sachdienlichen Informationen und jede Hilfestellung in Verbindung mit derartigen Ansprüchen zu liefern bzw. zu leisten. Wenn ein solcher Anspruch erhoben bzw. nach BlackBerrys Auffassung voraussichtlich erhoben wird, kann das Unternehmen nach seinem alleinigen Ermessen (i) für den Kunden das Recht erwerben, die jeweilige BlackBerry-Software weiterhin zu benutzen, (ii) die jeweilige BlackBerry-Software oder rechtsverletzende Teile davon modifizieren oder austauschen oder, falls weder (i) noch (ii) möglich oder kommerziell sinnvoll sind, (iii) die Lizenz des Kunden in Bezug auf den betroffenen Teil der BlackBerry-Software beenden und einen Teil der vom Kunden für diese BlackBerry-Software bezahlten Gebühren erstatten oder gutschreiben, und zwar anteilig (I) über einen Zeitraum von drei (3) Jahren ab Lieferung oder (II) über die Laufzeit von Abonnement oder Lizenz, falls deren Laufzeit weniger als drei (3) Jahre beträgt. Für BlackBerry existieren nach diesem Unterabschnitt (b) keinerlei Verpflichtungen oder Haftungspflichten, soweit Ansprüche auf folgenden Handlungen oder Umständen basieren bzw. daraus entstehen: 1.) Modifikationen oder Veränderungen der jeweiligen BlackBerry-Software, die nicht von BlackBerry oder in dessen Auftrag vorgenommen wurden, 2.) Kombinationen oder Verwendungen der jeweiligen BlackBerry-Software zusammen mit Geräten, Software, Leistungen, Produkten oder Systemen, die nicht von BlackBerry geliefert wurden, 3.) fortgesetzte Nutzung von mutmaßlich rechtsverletzender BlackBerry-Software durch den Kunden auch nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung, 4.) Nichtverwendung von Software-Updates oder -Upgrades durch den Kunden, die ihm von BlackBerry angeboten wurden, oder 5.) Nutzung der BlackBerry-Software auf eine Art und Weise, die nicht mit der maßgeblichen Dokumentation vereinbar ist oder den Geltungsbereich der nach diesem Vertrag gewährten Lizenz verlassen hat. Die in diesem Unterabschnitt (b) aufgeführten Abhilfemaßnahmen stellen die alleinigen und ausschließlichen Abhilfemaßnahmen für Kunden-Entschädigungsberechtigte und gleichzeitig die gesamte Haftung von BlackBerry im Hinblick auf Verletzung oder Missachtung von Rechten am geistigen Eigentum Dritter dar.

11. Laufzeit und Kündigung, Fortgeltung.

- (a) Dieser Vertrag beginnt ab der Bestätigung des Kunden, an die Bedingungen des Vertrags gebunden zu sein (wie eingangs dieses Vertrags erläutert), und dauert nur bis zum Ende der Laufzeit der vom Kunden erworbenen Lizenzen, sofern er nicht nach den Bestimmungen hierin vorzeitig gekündigt wird.
- (b) Dieser Vertrag kann von einer der Parteien gekündigt werden, wenn: (i) die andere Partei in wesentlicher Form gegen den Vertrag verstößt und den Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erhalt der schriftlichen Mitteilung über den Verstoß beseitigt hat und (ii) die andere Partei ihre regelmäßige Geschäftstätigkeit aufgibt, zahlungsunfähig oder Beteiligter eines freiwilligen oder unfreiwilligen Konkurs- oder Liquidationsverfahrens wird, einen Konkursverwalter, Treuhänder oder eine vergleichbare Amtsperson in Bezug auf ihre gesamten Vermögenswerte oder einen wesentlichen Teil davon zugewiesen erhält oder Beteiligter eines Gläubigerschutzverfahrens oder entsprechenden Vorschlags oder einer vergleichbaren Abmachung nach geltendem Recht wird.
- (c) Dieser Vertrag von BlackBerry im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte des Kunden, einer Fusion, Zusammenlegung oder Übernahme des Kunden mit bzw. von anderen Unternehmen, Organisationen

- oder Personen oder einer Änderung beim Eigentum von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der stimmberechtigten Aktien des Kunden bei einer oder mehreren zugehörigen Transaktionen gekündigt werden kann.
- (d) Bei Ablauf oder Kündigung dieses Vertrages oder der Lieferung der BlackBerry-Lösung an den Kunden (oder eines Teils davon, vorausgesetzt, dass, wenn nur ein Teil der BlackBerry-Lösung ausläuft oder gekündigt wird, die nachstehenden Unterabschnitte auf diesen Teil beschränkt werden), aus irgendwelchen Gründen gilt Folgendes:
- (i) alle dem Kunden nach Abschnitt 2 des Vertrags eingeräumten Lizenzen und Rechte erlöschen unverzüglich, ohne dass ihm ein Erstattungsanspruch zusteht,
 - (ii) der Kunde und seine autorisierten Nutzer haben unverzüglich jede Nutzung und/oder jeden Abruf der BlackBerry-Lösung einzustellen und alle Kopien von BlackBerry-Software, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Kunden und/oder seiner autorisierten Nutzer befinden, zu vernichten und auf Anforderung von BlackBerry die Vernichtung in einem von einer Führungskraft des Kunden unterzeichneten Schreiben zu bestätigen,
 - (iii) BlackBerry hat das Recht, jegliche Nutzung und/oder jeglichen Abruf der BlackBerry-Lösung zu sperren und/oder jegliche Dateien, Programme, Daten und E-Mail-Nachrichten zu löschen, die mit einem Konto des Kunden oder eines autorisierten Nutzers verbunden sind, ohne den Kunden oder den autorisierten Nutzer benachrichtigen zu müssen;
 - (iv) BlackBerry kann Inhalte und Daten des Kunden und seiner autorisierten Nutzer für bis zu neunzig (90) Tage oder für den Zeitraum aufbewahren, der notwendig ist, um für BlackBerry maßgebliche Gesetze oder Vorschriften bzw. Anordnungen von Gerichten, Zulassungsbehörden oder anderen staatlichen Instanzen zu befolgen, in deren Zuständigkeitsbereich BlackBerry fällt, und
 - (v) der Kunde bleibt für alle geschuldeten Beträge haftbar und hat sie unverzüglich nach Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags zu zahlen.
- (e) Die nachstehenden Abschnitte dieses Vertrags überdauern dessen Ablauf oder Kündigung: Abschnitte 1, 4 bis einschließlich 7 und 9 bis einschließlich 12.

12. Allgemeines.

- (a) **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Dieser Vertrag unterliegt dem nachstehend bezeichneten Recht („**anwendbares Recht**“), nach dem er auch ausgelegt wird, unter Ausschluss dessen kollisionsrechtlicher Bestimmungen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Sofern in diesem Vertrag nicht anders angegeben, erkennen beide Parteien unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit der nachstehend bezeichneten Gerichte an und verzichten auf jegliche diesbezüglichen Einreden wegen mangelnder örtlicher Zuständigkeit, ungeeigneten Gerichtsstands und ähnlicher Gründe und stimmen der amtlichen Zustellung von Verfahrensunterlagen per Post bzw. auf jede andere nach geltendem Recht zulässige Art und Weise unwiderruflich zu. Befindet sich der Hauptgeschäftssitz des Kunden in
- (i) Kanada, in der Karibik, Südamerika oder anderen Regionen oder Ländern, die nicht in nachstehenden Unterabschnitten 2.) bis einschließlich 4.) aufgeführt sind: bezeichnet (A) „**BlackBerry**“ BlackBerry Limited und (B) anwendbares Recht des Vertrags das Recht der Provinz Ontario, Kanada, wobei die Gerichte der Stadt Toronto, Ontario, Kanada, die ausschließliche Zuständigkeit besitzen,
 - (ii) In den USA: bezeichnet (A) „**BlackBerry**“ BlackBerry Corporation und (B) anwendbares Recht des Vertrags das Recht des Staates New York, wobei die Gerichte des Bezirks New York, New York, USA, die ausschließliche Zuständigkeit besitzen;
 - (iii) Europa, der Russischen Föderation, im Nahen Osten oder Afrika, bezeichnet (A) „**BlackBerry**“ BlackBerry UK Limited und (B) anwendbares Recht des Vertrags englisches Recht, wobei die Gerichte der Stadt London, England, die ausschließliche Zuständigkeit besitzen,
 - (iv) im asiatisch-pazifischen Raum (einschließlich Pakistan und Kasachstan), bezeichnet (A) „**BlackBerry**“ BlackBerry Singapore Pte. Limited und (B) anwendbares Recht des Vertrags das Recht der Republik Singapur, wobei die Gerichte der Republik Singapur die ausschließliche Zuständigkeit besitzen.
- (b) **Beilegung von Rechtsstreitigkeiten.**
- (i) Alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Meinungsverschiedenheiten (kollektiv „**Ansprüche**“), die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag mit der BlackBerry Corporation ergeben, einschließlich der Festlegung des Umfangs, der Anwendbarkeit oder des richterlichen Verfahrens im Zusammenhang mit diesem Vertrag eingereicht werden und durch ein Schiedsverfahren im Bezirk San Francisco, Kalifornien, USA, bestimmt werden. Das Schiedsverfahren wird von JAMS gemäß seinen Comprehensive Arbitration Rules and

- Procedures durchgeführt. Bei Ansprüchen in Höhe von fünf Millionen US-Dollar (\$ 5.000.000) oder weniger wird das Schiedsverfahren gemäß den sogenannten Streamlined Arbitration Rules and Procedures von JAMS durchgeführt. Jedes Urteil von JAMS kann bei jedem zuständigen Gericht eingereicht werden.
- (ii) In Bezug auf alle Streitigkeiten, Ansprüche oder Kontroversen, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, betreffen BlackBerry Limited, BlackBerry UK Limited und BlackBerry Singapore Pte. Die Parteien verzichten ferner auf jegliches Recht auf ein Schwurgerichtsverfahren hinsichtlich etwaiger Klagen oder Gerichtsverfahren, die sich aus dem vorliegenden Vertrag ergeben oder mit ihm zusammenhängen.
- (c) **Höhere Gewalt.** Von den Verpflichtungen des Kunden zur Zahlung aller maßgeblichen Gebühren abgesehen haftet keine der Parteien für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn dies auf Umstände zurückzuführen ist, die sich aus neutraler Sicht der Kontrolle der betroffenen Partei entziehen, wie etwa Handlungen oder Behinderungen von Seiten Dritter sowie Gesetze oder behördliche Verfügungen, Regeln, Vorschriften oder Anordnungen jeglicher Art.
- (d) **Unterlassungsanspruch.** Unbeschadet anders lautender Bestimmungen, sind sich die Parteien darüber einig, dass ein Verstoß gegen bestimmte Bedingungen dieses Vertrags durch den Kunden oder einen seiner autorisierten Nutzer BlackBerry und/oder seinen verbundenen Unternehmen irreparablen Schaden zufügen kann, für die Ersatz allein eine nicht ausreichende Abhilfe wäre, weshalb BlackBerry in Ergänzung aller weiteren dem Unternehmen zustehenden Rechtsbehelfe eine Unterlassungs- oder billigskeitsrechtliche Verfügung in zuständigen Gerichten erwirken kann, und zwar ohne eine Sicherheit zu stellen.
- (e) **Einhaltung von Gesetzen, Export, Kontrolle und staatliche US-Nutzer.** Der Kunde bestätigt, dass die BlackBerry-Lösung Verschlüsselungstechnologien, Daten oder Informationen enthalten kann und nur in Befolgung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften der zuständigen staatlichen Stellen ausgeführt, eingeführt, verwendet, transferiert oder wiederausgeführt werden darf. Der Kunde sichert zu und erklärt, dass 1.) Der Kunde und seine autorisierten Nutzer sind nach geltendem Recht befugt, die BlackBerry-Lösung zu erhalten und/oder abzurufen, und 2.) Erhalt, Nutzung und/oder Abruf der BlackBerry-Lösung durch ihn oder seine autorisierten Nutzer mit den Beschränkungen in diesem Unterabschnitt (e) vereinbar ist. Falls ein Teil der BlackBerry-Lösung durch die US-Regierung, einschließlich einer US-Bundesbehörde, lizenziert worden ist, wird die BlackBerry-Lösung als Zugang zu kommerzieller Computer-Software nebst Dokumentation betrachtet, die ausschließlich auf private Kosten entwickelt wurde, weshalb die BlackBerry-Lösung als „kommerzieller Artikel“ im Sinne der Definition dieses Begriffs in FAR 2.101 (und der Definition und Verwendung in allen zugehörigen behördenspezifischen Ergänzungen zu den Bundesbeschaffungsvorschriften (Federal Acquisition Regulation)) und nur mit den in Abschnitt 2 aufgeführten Rechten zur Verfügung gestellt wird.
- (f) **Abtretung.** BlackBerry kann diesen Vertrag per Benachrichtigung des Kunden abtreten. Dem Kunden ist es untersagt, den Vertrag ganz oder teilweise kraft Gesetzes oder auf anderem Wege ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von BlackBerry abzutreten, weshalb jegliche Abtretung unter Verstoß gegen diese Bestimmung keinerlei rechtliche Wirkungen entfaltet. BlackBerry kann seine Verpflichtungen aus dem Vertrag selbst erfüllen oder einzelne oder alle seine Verpflichtungen durch Konzerngesellschaften, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Service-Provider oder externe Anbieter erfüllen lassen.
- (g) **Benachrichtigungen.** Mitteilungen, Anfragen, Anforderungen oder andere Kommunikationen, die nach diesem Vertrag notwendig oder zulässig sind, erfolgen in Schriftform und sind persönlich zu übergeben oder per Einschreiben oder Kurierdienst zu versenden, wobei sie am Tag des Erhalts wirksam werden, und wie folgt zu adressieren: An den Kunden: Rechnungsadresse, die der Kunde BlackBerry übermittelt hat, und an BlackBerry: BlackBerry Limited, 2200 University Avenue East, Waterloo, Ontario, Kanada N2K 0A7, zu Händen: Legal Department. Die Parteien können ihre Adressen bei Bedarf ändern, indem sie dies der anderen Partei nach den Bestimmungen dieses Vertrags schriftlich mitteilen. Darüber hinaus kann BlackBerry nach seiner Wahl die vorstehend bezeichneten Mitteilungen oder andere Kommunikationen an eine dem Unternehmen vom Kunden überlassene E-Mail-Adresse versenden, woraufhin die Mitteilungen nach Übermittlung als wirksam und übergeben betrachtet werden. Falls der Kunde BlackBerry keine solche Adresse überlassen hat, kann die Mitteilung durch deutlich sichtbares Veröffentlichen auf www.blackberry.com/legal ordnungsgemäß übermittelt werden.
- (h) **Begünstigte Dritte.** Die Bestimmungen dieses Vertrags begünstigen den Kunden und BlackBerry, nicht aber andere natürliche oder juristische Personen, sei es nach gesetzlichen Vorschriften oder anderen Rechtsquellen, mit Ausnahme der Konzerngesellschaften von BlackBerry sowie der Lieferanten von BlackBerry und deren Konzerngesellschaften.

- (i) **Zusätzliche Bedingungen.** Autorisierte Nutzer des Kunden müssen für bestimmte Softwareplattformen fremder drahtloser Geräte über einen externen App-Store Client-Software für die BlackBerry-Lösung beschaffen und installieren. Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass seine autorisierten Nutzer die Endnutzer-Lizenzvereinbarung des jeweiligen Kunden befolgen. Derartige Endbenutzer-Lizenzvereinbarungen mit Kunden enden automatisch bei Ablauf oder Kündigung dieses Vertrags oder der Lieferung der BlackBerry-Lösung für den Kunden nach diesem Vertrag.
- (j) **Vollständigkeitsklausel.** Dieser Vertrag stellt die vollständige Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand dar und ersetzt jegliche früheren mündlichen oder schriftlichen Verträge zwischen den Parteien, die für die BlackBerry-Lösung gelten. Dieser Vertrag kann durch ein schriftliches Dokument geändert werden, das von den Parteien unterzeichnet worden ist. Außer in dem Umfang, der ausdrücklich durch geltendes Recht ausgeschlossen ist, behält sich BlackBerry auch das Recht vor, diesen Vertrag zu ändern, auch um Änderungen in Gesetzen oder Geschäftspraktiken widerzugeben. Ungeachtet des Absatzes 12 (g) informiert BlackBerry den Kunden über die Änderung durch eine angemessene Benachrichtigung, einschließlich der Veröffentlichung des geänderten Vertrag unter www.blackberry.com/legal und der Kunde sollte die Website regelmäßig besuchen, um die aktuellste Version dieses Vertrags zu überprüfen. Der Kunde stimmt zu, dass die fortgesetzte Nutzung der BlackBerry Solution nach dem Inkrafttreten der Änderungen als Zustimmung des Kunden zum geänderten Vertrag gewertet wird. Falls ein Widerspruch zwischen diesem Vertrag und einer zusammen mit der BlackBerry-Lösung benutzten Dokumentation besteht, finden die Bestimmungen dieses Vertrags im Umfang des jeweiligen Widerspruchs Anwendung.
- (k) **Auslegung und Sprache.** Überschriften dienen allein der leichteren Orientierung und bilden keinen Bestandteil des Vertrags. Es gelten hierin folgende Auslegungsregeln: (i) „Tage“ meint Kalendertage, (ii) „einschließen“ und „einschließlich“ haben keine beschränkende Wirkung und (iii) Nutzung einer BlackBerry-Lösung beinhaltet sowohl aktive als auch inaktive Nutzung. Falls dieser Vertrag in eine andere Sprache als das Englische übersetzt wird, ist die englische Version maßgebend, wenn es Konflikte oder Widersprüche in der Bedeutung zwischen der englischen Version und Übersetzungen gibt. Wenn sich der Hauptgeschäftssitz des Kunden in Quebec befindet, ist es der ausdrückliche Wille der Parteien, dass dieser Vertrag und alle zugehörigen Dokumente in englischer Sprache abgefasst werden. C'est la volonté expresse des Parties que la présente convention ainsi que les documents qui s'y rattachent soient rédigés en anglais.
- (l) **Keine Verzichtserklärung.** Der Verzicht einer Partei auf ein ihr nach diesem Vertrag gewährtes Recht muss in einem schriftlichen Dokument erfolgen, das von der betreffenden Partei zu unterzeichnen ist. Außerdem stellt ein Verzicht keinen späteren oder andauernden Verzicht auf das betreffende Recht oder andere Rechte aus diesem Vertrag dar.
- (m) **Salvatorische Klausel.** Falls ein Abschnitt oder eine Bestimmung dieses Vertrags von einem zuständigen Gericht in irgendeinem Rechtsraum für ganz oder teilweise gesetzwidrig, unwirksam oder undurchsetzbar befunden wird, ist dieser Abschnitt, diese Bestimmung oder der jeweilige Teil nach Möglichkeit einzugrenzen und erst dann abzutrennen, soweit dies notwendig ist, um dem Vertrag in dem betreffenden Rechtsraum zur Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit zu verhelfen.
- (n) **Marketing und Promotion.** Von Zeit zu Zeit listet und/oder erwähnt BlackBerry seine Kunden in seinen Marketing- und Kommunikationsinitiativen. Der Kunde stimmt zu, dass BlackBerry den Namen und das Logo des Kunden weltweit und kostenlos für diesen Zweck für die Dauer der Laufzeit verwenden darf. Darüber hinaus stimmt der Kunde vorbehaltlich der geltenden Datenschutzgesetze und der Datenschutzerklärung von BlackBerry ausdrücklich zu, dass BlackBerry den Kunden für Marketing- oder Werbezwecke kontaktieren darf.